

Sehr geehrter Herr Montag,

Ich habe heute die veröffentlichte Liste der Sachverständigen für die öffentliche Anhörung im Rechtsausschuss am 26. November zur Kenntnis bekommen:

Alle 11 Sachverständigen, die vom Rechtsausschuss eingeladen wurden, sind mit ihren jeweiligen Positionen bekannt. Voraussichtlich wird es demnach **bei dieser Runde mindestens 9:2 für die Beschneidung kleiner Jungen** ausgehen. Diese Expertenrunde ist **in keiner Weise ein Spiegelbild der bisherigen wissenschaftlichen Forschung zu dieser wichtigen Problematik und auch nicht ein Spiegelbild der Debatten in unserer Gesellschaft**. Lediglich Herr Prof. Dr. jur. Reinhard Merkel ist mir als Skeptiker und Herr Dr. med. Wolfram Hartmann als Kritiker der Knabenbeschneidung bekannt. Die anderen neun Sachverständigen haben sich m.W. alle bereits lange im Vorfeld des Gesetzentwurfs energisch für die medizinisch nicht indizierte Beschneidung kleiner Jungen ausgesprochen. Bei allem Respekt, aber mir kommt diese Anhörung als pure Farce vor. Was würde man wohl sagen, wenn ein Gericht sich so etwas leisten und einen derart einseitigen Gutachterkreis bestellen würde?

Mir fehlen in dieser Runde alle diejenigen Experten, die nun schon seit Jahren wissenschaftlich zu diesen schwierigen Problemen forschen und ihre Kenntnisse durch einschlägige Publikationen in Fachzeitschriften auch nachgewiesen haben.

Mir fehlen bei dieser Anhörung namentlich:

1. Eine Kapazität auf dem Feld der deutschen **Strafrechtsdogmatik** wie der emeritierte **Professor Dr. Rolf Herzberg** (Ruhr-Universität Bochum) oder seine wissenschaftlichen Schüler **Prof. Dr. Holm Putzke** (Passau) und **Prof. Dr. Dr. h.c. Günter Jerouschek** (Jena).
2. Namhafte **Kinderurologen und Kinderchirurgen** wie **Prof. Dr. med. Maximilian Stehr** (München), Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kinderurologie der Deutschen Gesellschaft für Kinderchirurgie (DGKCH).
3. **Experten für pädiatrische Anästhesie**, die sich mit der sehr schwierigen und anspruchsvollen Schmerztherapie bei Kindern (!) beschäftigen, wie **Prof. Dr. med. Boris Zernikow**, Leiter des Deutschen Kinderschmerzentrums in Witten, und andere pädiatrische Schmerztherapeuten der **Deutschen Schmerzgesellschaft**.
4. **Psychotherapeuten**, die seit Jahren zu den Fragen der **kindlichen Traumatisierung** arbeiten, wie zum Beispiel **Prof. Dr. med. Matthias Franz** (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)
5. Mir fehlen bei dieser Anhörung schließlich alle **persönlich Betroffenen**, die von den gravierenden negativen Folgen berichten könnten, die die Beschneidung für ihr Leben hatte, z.B. die Männer aus dem **Facharbeitskreis Beschneidungsbetroffener im MOGIS e.V.** wie **Rechtsanwalt Georg Schepper** (Bielefeld) oder **Alexander Bachl**.

Will der Deutsche Bundestag wirklich die Opfer von Beschneidungen und ihre Fürsprecher in der wissenschaftlichen Fachwelt einfach ignorieren? Das möchte ich mir nicht wirklich vorstellen. Ich würde sonst den Glauben an die Menschlichkeit in unserem Rechtsstaat verlieren.

An der Sachverständigen-Liste des Rechtsausschusses fällt mir auch auf, dass von den 11 eingeladenen Experten allein drei die Belange der jüdischen Religionsgemeinschaft vertreten werden: Stephan J. Kramer (Zentralrat der Juden in Deutschland), Prof. Dr. med. Hans Kristof Graf (Chefarzt im Jüdischen Krankenhaus in Berlin) und Dr. med. Antje Yael Deusel (Mohellet und Rabbinerin, was in der Liste verschwiegen wird). Die in Deutschland wesentlich größere islamische Religionsgemeinschaft wird dagegen nur von einem Menschen vertreten. Ich frage mich: warum auch in diesem Punkt eine derart ins Auge springende Unausgewogenheit? Hatte Prof. Dr. Merkel im Deutschen Ethikrat nicht angemahnt, dass alles vermieden werden sollte, was auch nur den Anschein eines Sonderrechts für die jüdische Gemeinschaft erwecken könnte?

Ich bitte Sie deshalb, sich energisch für weitere öffentliche Expertenanhörungen - über diese einseitige am 26. November 2012 hinaus - einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen